

# Mitteilungsblatt



Gemeinde Ziefen

Offizielles Publikationsorgan der Gemeindebehörde Ziefen

## EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Donnerstag, 25. November 2021 20.00 Uhr**  
**Kleine Turnhalle**

ohne Apéro im Anschluss an die Versammlung (COVID-19)

### Traktanden

1. **Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Mai 2021**
2. **Antrag auf Genehmigung des Budgets 2022 der Einwohnergemeinde Ziefen und Festsetzung der Gebühren und Steuersätze**
3. **Einheitliche Regelung von Baurechtszins, Baurecht Dauer und Heimfall für Baurechtsparzellen der Einwohnergemeinde Ziefen**
4. **Selbsterschliessung Gehrenmatt; Strassenbauprojekt**
5. **Modernisierung der Schnitzelheizung**
6. **Wahl Baukommission für Schulhausumbau**
7. **Wahl Kommission für die Dorfkernentwicklung**
8. **Verschiedenes / Verabschiedungen**

Die Erläuterungen zu den Traktanden inklusive Anhänge sind ab Montag 15. November 2021 unter [www.ziefen.ch](http://www.ziefen.ch) Politik / Gemeindeversammlung zugänglich oder können während der Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen und in Papierform bezogen werden.

Die Erläuterungen bzw. Anhänge können auch direkt über den QR Code aufgerufen werden.



### Spezielle Schutzvorkehrungen für Gemeindeversammlung

- Bleiben Sie unbedingt zuhause, wenn Sie Krankheitssymptome aufweisen
- Die Teilnehmenden werden registriert
- Hände desinfizieren beim Eintritt
- Umgehend Sitzplatz einnehmen
- Geordnete Sitzplatzeinnahme: reihenweise von vorne links nach rechts, dann zweite Reihe, etc.
- Sitzplätze mit Abstand
- Geordnetes Verlassen: reihenweise von hinten rechts nach links, dann zweithinterste Reihe, etc.
- Abstandhalten beim Eintritt und Austritt

**Die Vorschriften können kurzfristig ev. ändern (Verschärfungen / Lockerungen). Bitte die Gemeindemitteilungen auf der Homepage und Gemeinde App vorgängig konsultieren.**



## Erläuterungen zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

### Traktandum 1      Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Mai 2021

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Mai 2021 welches jeweils ab dem 20. Tag nach der Versammlung zur Einsicht offen liegt, kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der Einwohnergemeindeversammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

### Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

**Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Mai 2021**

### Traktandum 2      Antrag auf Genehmigung des Budgets 2022 der Einwohnergemeinde Ziefen und Festsetzung der Gebühren und Steuersätze

#### Budget 2022

Der Gemeinderat hat das Budget 2022 der Einwohnergemeinde zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung und zur Prüfung durch die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission verabschiedet.

Bezeichnung	Budget 2022		Budget 2021		Abweichungen
	CHF	%	CHF	%	
Ertrag	6'572'962.00	100%	6'430'432.00	100%	142'530.00
Aufwand	-6'538'886.00	99,5%	-6'834'751.00	106%	295'865.00
<b>Gewinn/Verlust - vor Sondereffekten</b>	<b>34'076.00</b>	<b>0,5%</b>	<b>-404'319.00</b>	<b>-6%</b>	<b>438'395.00</b>
Sondereffekte	0.00	0%	0.00	0%	0.00
Gesamtgewinn/- Verlust -	34'076.00	0,5%	-404'319.00	-6%	438'395.00

Der budgetierte Gewinn 2022 beträgt CHF 34'076.00. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Verbesserung des budgetierten Ergebnisses von CHF 438'395.00. Sondereffekte sind im Moment keine ersichtlich. Weitere Details finden Sie im Anhang 1

#### Steuern und Gebühren

Die Steuern bleiben für natürliche und juristische Personen für 2022 unverändert.  
Folgende Gebühren müssen angepasst werden:

Bescheinigungen	Bis 2021	Ab 2022
Bescheinigung der Niederlassung	CHF 10.00	CHF 20.00
Bescheinigung des Aufenthalts	CHF 10.00	CHF 20.00

<b>Beglaubigungen, Bestätigungen und Zeugnisse</b>	<b>Bis 2021</b>	<b>Ab 2022</b>
Beglaubigungen von Kopien und Unterschriften	CHF 10.00	CHF 20.00
Adressauskünfte, schriftlich	CHF 10.00	CHF 00.00
Fahrbewilligung pro Fahrzeug	CHF 00.00	CHF 20.00

**Für Vereine, Firmen und Private werden zukünftig die Fotokopien zu einheitlichen Preisen angeboten.**

<b>Kopien</b>	<b>farbig</b>	<b>schwarz/weiss</b>
A4 einseitig bis 50 Expl.	CHF 0.45	CHF 0.30
A4 einseitig ab 50 Expl.	CHF 0.40	CHF 0.25
A4 doppelseitig bis 50 Expl.	CHF 0.75	CHF 0.50
A4 doppelseitig ab 50 Expl.	CHF 0.70	CHF 0.45
A3 einseitig bis 50 Expl.	CHF 0.90	CHF 0.60
A3 einseitig ab 50 Expl.	CHF 0.75	CHF 0.50
A3 doppelseitig bis 50 Expl.	CHF 1.50	CHF 1.00
A3 doppelseitig ab 50 Expl.	CHF 1.35	CHF 0.90

<b>Diverse Dienstleistungen / Laminieren</b>	<b>Bis 2021</b>	<b>Ab 2022</b>
A4	CHF 0.60	CHF 5.00
A3	CHF 1.20	CHF 5.00

<b>Div. Dienstleistungen/Versandkosten für Dokumente</b>	<b>Bis 2021</b>	<b>Ab 2022</b>
Versandkosten für Dokumente	CHF 0.00	CHF 5.00

<b>Jahresabonnemente Mitteilungsblatt</b>	<b>Bis 2021</b>	<b>Ab 2022</b>
Schweiz	CHF 60.00	CHF 55.00
Europa Mittelmeerländer und Übersee, zuzüglich Porto	CHF 60.00	CHF 55.00

<b>Entsorgung (siehe auch Abfallkalender)</b>	<b>Bis 2021</b>	<b>Ab 2022</b>
Kunststoffsammelsäcke (10 Stk) 35L	CHF 18.80	CHF 18.80
Kunststoffsammelsäcke (10 Stk) 60L	CHF 25.50	CHF 25.50
Kunststoffsammelsäcke (10 Stk) 110L	CHF 41.00	CHF 41.00
Mausgeld, Prämie pro Mausschwanz	CHF 1.00	CHF 0.00

## Investitionsprogramm 2022 – 2026

Die Kurzfassung des Investitionsprogramms 2022 – 2026 sieht wie folgt aus:

Ressorts	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Bildung	0	0	3'000'000	100'000	0
Verkehr	583'250	0	0	0	300'000
Wasserversorgung, Kanalisation	910'000	195'000	725'000	273'000	725'000
Volkswirtschaft	825'000	80'000	80'000	0	0
Umweltschutz und Raumordnung	40'000	40'000			
<b>Total</b>	<b>2'358'250</b>	<b>315'000</b>	<b>3'805'000</b>	<b>373'000</b>	<b>1'025'000</b>

Der grösste Posten ist die Investition von CHF 3'000'000.00 in die Neu- und Umbauten der Schulanlage voraussichtlich im Jahr 2024. Die weiteren Details des Investitionsprogramms (Budget 2022 - Planjahr 2031) finden Sie im Anhang 2.

Das Investitionsprogramm hat nur informativen Charakter. Kredite über CHF 50'000.00 müssen jeweils in einer Sondervorlage durch die Einwohnergemeindeversammlung bewilligt werden. Der Investitionsplan wird deshalb der Einwohnergemeindeversammlung nur zur Kenntnisnahme vorgelegt.

**Planrechnung 2022 – 2026** (s. Anhang 3).

Bezeichnung	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
<b>Ertrag</b>	6'455'000	6'466'000	6'494'000	6'507'000	6'535'000
<b>Aufwand</b>	6'421'000	6'537'000	6'560'000	6'606'000	6'646'000
<b>Gewinn (+) / Verlust (-)</b>	34'000	-71'000	-66'000	-99'000	-111'000
<b>Abschreibungen</b>	219'000	257'000	252'000	319'000	330'000
<b>Geldzufluss (+) Geldabfluss (-)</b>	253'000	186'000	186'000	220'000	219'000

### Steuern:

Der Steuersatz für 2022 beträgt wie bisher 63%.

Der Kapitalsteuersatz bei juristischen Personen beträgt 0.055 %.

### Sozialhilfe:

Es fallen Zusatzbeiträge für Ergänzungsleistungsbezüger, die in den Alters- und Pflegeheimen wohnen, an. Diese Zusatzbeiträge betragen 2022 für Ergänzungsleistungsbezüger CHF 20.00 pro Tag, was einer Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr entspricht.

### Abschreibungen:

Diese sind gemäss den geplanten Investitionen berechnet. Ab 2025 steigen die Abschreibungen im Ressort Bildung betreffend die Investition in die Schulanlagen.

Die Planrechnung hat nur informativen Charakter. Sie wird deshalb der Einwohnergemeindeversammlung nur zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Aufgrund der jährlichen Investitionen (davon Schulhausprojekt von CHF 3'000'000.00) weisen das Budget 2022 und die Pläne 2023 - 2026 einen Geldabfluss aus. Dies führt dazu, dass die Schulden in der Berichtsperiode 2022 - 2026 von CHF 1'500'000.00 auf CHF 3'500'000.00 steigen.

### **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**

- **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2022 mit den vorgesehenen Steuersätzen und Gebühren zu genehmigen.**

### **Budgetunterlagen**

Das Budget ist 2022 unter [www.ziefen.ch](http://www.ziefen.ch) / Verwaltung / Gemeindeverwaltung / Finanzen abrufbar oder kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen und in Papierform bezogen werden.

## **Traktandum 3      Einheitliche Regelung von Baurechtszins, Baurecht Dauer und Heimfall für Baurechtspartellen der Einwohnergemeinde Ziefen**

### **Ausgangslage**

Basis für das Thema ist der gemeinsame Antrag der Genossenschaft SeniorInnen Wohnungen Hintermatt und der Dorfladengenossenschaft Ziefen vom 07.04.2021.

Nach eingehenden Diskussionen und Recherchen bei anderen Gemeinden mit Baurechtnehmer im Baurecht beantragt der Gemeinderat für alle jetzigen und zukünftigen Baurechtnehmer der Gemeinde Ziefen folgende Regelung:

### **Baurechtszins**

#### Baurechtnehmer mit sozialem Charakter

Bedingungen sind keine Verzinsung des Grundkapitals und keine Auszahlung von Gewinnbeteiligungen.

Es werden den Genossenschaftlern für ihre Eigentumsanteile keine Zinsen und den Vorstandsmitgliedern keine Entlohnung für ihre geleistete Arbeit bezahlt. Der Nachweis ist jährlich anhand des Geschäftsabschlusses mit Revisorenbericht nachzuweisen.

Der hypothekarische Referenzzinssatz des Bundesamtes für Wohnwesen beträgt zurzeit 1.25 % (Basis 02.06.2021) + 0.25 % (wird alle 3 Jahre dem Referenzzinssatz angepasst, unterschreitet aber nicht die 1.25%).

#### Baurechtnehmer mit kommerziellem Charakter

Der hypothekarische Referenzzinssatz des Bundesamtes für Wohnwesen beträgt zurzeit 1.25 % (Basis 02.06.2021) + 0,75 % (wird alle 3 Jahre dem Referenzzinssatz angepasst, unterschreitet aber nicht die 1.25%).

### **Dauer des Baurechts**

Dauer des Baurechts grundsätzlich 99 Jahre.

### **Heimfall für Baurechtnehmer**

Beim ordentlichen Heimfall soll die Heimfallentschädigung mit 70% des dannzumaligen Verkehrswertes des Gebäudes festgelegt werden. Die Parteien bestimmen vor Ablauf des Baurechtes einen unabhängigen Schätzer, der den Verkaufswert festlegt und dokumentiert.

### **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**

- **Der Gemeinderat beantragt, die heute bestehenden und die zukünftigen Baurechtsverträge der Einwohnergemeinde Ziefen in Verzinsung, Dauer des Baurechts und im Heimfall einheitlich zu regeln und gemäss dem Vorschlag anzupassen. Die neuen Bestimmungen treten per 01.01.2022 in Kraft.**

### Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 26. November 2020 hat das Bauprojekt und den Kreditantrag „Erschliessung Gehrenmatt Ziefen“ abgelehnt.

Das private Projekt des Parzelleneigentümers zur Bebauung von Grundstück Nr. 1188 mit (gemäss aktuellem Planungsstand) 13 hindernisfrei konzipierten Wohnungen ist derweil immer noch aktuell. Die Baubewilligung setzt indessen voraus, dass das Grundstück baureif ist, sprich, über die für das Bauprojekt notwendige Erschliessung verfügt.

In Verhandlungen zwischen dem Parzelleneigentümer und dem Gemeinderat sind verschiedene Varianten des Vorgehens diskutiert worden. Voraussetzung für den Gemeinderat war dabei stets, dass der Wille der Stimmberechtigten respektiert wird.

Angesichts dessen kam zur Bewerkstelligung der nötigen Erschliessung nur die Variante der „Selbsterschliessung“ infrage.

Ebenfalls zur Ausgangslage gehört, dass die Gemeinde für in der Bauzone gelegene Grundstücke von Bundesrechts wegen eine Erschliessungspflicht trifft. Vor diesem Hintergrund war und ist es die Aufgabe des Gemeinderates, eine Lösung zu suchen und zu finden.

### Was soll gemäss dem Antrag des Gemeinderats geschehen?

Die Parzelleneigentümer sind bereit, die nötigen Erschliessungsanlagen selbst und auf eigenes finanzielles Risiko zu erstellen. Das Raumplanungs- und Baugesetz des Kantons stellt hierfür in § 85 das Instrument der Selbsterschliessung zur Verfügung.

Die Selbsterschliessung soll, zusammengefasst, wie folgt vonstattengehen:

- Ausgeführt wird exakt das **Erschliessungsprojekt** für Strasse, Wasser und Abwasser, wie es der Gemeindeversammlung vom 26. November 2020 vorgelegt wurde.
- Allerdings wird das Projekt **redimensioniert** – ausgeführt werden soll es nur bis zu Grundstück Nr. 1188 der Parzelleneigentümer, also nur soweit, wie es zur Erschliessung des Baugrundstücks der Genossenschaft notwendig ist.
- **Bauherrschaft** für die Erschliessung sind die Parzelleneigentümer. Diese bestimmt die Unternehmer selber und zeichnet selbst für die Bauleitung verantwortlich.
- Das Ingenieurbüro Holinger AG nimmt die Rolle der **Oberbauleitung** im Auftrag der Gemeinde wahr. Bereits während der Projektausführung werden so die Vorgaben der Gemeinde aus Projekt, Reglement und Erschliessungsvertrag laufend kontrolliert. Die Gemeinde nimmt die Erschliessungsanlagen nach Fertigstellung ab und setzt bei Bedarf Nachbesserungen durch.
- Die **Kosten** tragen vollumfänglich die Parzelleneigentümer. Eine Rückerstattung durch die Gemeinde erfolgt nur dann, wenn die Gemeindeversammlung später den entsprechenden Kredit spricht. Insofern liegt das finanzielle **Risiko** bei den Parzelleneigentümern.
- Im Gegenzug werden die **Erschliessungs- und Anschlussbeiträge** für Wasser und Abwasser gestundet. Ein **Beitragsperimeterverfahren** erfolgt erst im Zeitpunkt der Kreditvorlage an die Gemeindeversammlung. Spätestens geschehen wird dies, wenn die Fortsetzung der Gehrenmatt ausgebaut wird.

Als Resultat der Selbsterschliessung verfügen die Parzelleneigentümer über ein erschlossenes, baureifes Grundstück. Der Gemeinde entstehen vorläufig keine Kosten – und später nur, wenn dies die Gemeindeversammlung genehmigt. Über das damit verbundene Kostenrisiko sind die Parzelleneigentümer im Bilde.

### Über was ist zu entscheiden?

Der Gemeinderat unterbreitet der Versammlung das Strassenbauprojekt Gehrenmatt (-) zum Projektbeschluss. Dies entspricht der Vorgabe unseres Strassenreglements, das vorschreibt, dass Strassenbauprojekte immer durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen sind.

Etwas anders sieht es bei den Erschliessungsprojekten „Trinkwasser“ und „Abwasser“ aus. Auch diese werden redimensioniert und nur bis zu Grundstück Nr. 1188 ausgeführt. Zuständig zum Projektbeschluss im Falle der Selbsterschliessung ist hier gemäss Wasser- und Abwasserreglement aber der Gemeinderat. Auch zuständig ist der Gemeinderat zur Verabschiedung des Erschliessungsvertrags.

### **Warum nochmals eine Vorlage „Gehrenmatt“?**

Der Gemeinderat hat das Vorgehen nicht nur mit den Eigentümern abgesprochen, sondern auch mit der Finanzkommission sowie der Bau- und Planungskommission unserer Gemeinde. Beide Kommissionen stützen das Vorgehen.

Gegenüber der ursprünglichen, im November 2020 vorgelegten Vorlage sind nun folgende Änderungen erfolgt:

- Die private Bauherrschaft trägt vorläufig die gesamten Erschliessungskosten.
- Die Erschliessungsanlagen verbleiben bis zur Übernahme durch die Gemeinde bei der Parzelleneigentümerin. Damit sind nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten verbunden, gerade was den Unterhalt der Anlagen anbelangt.
- Strassen- und Werkleitungsbau erfolgt nicht „auf Vorrat“, sondern nur und genau so weit, wie aktuell auch ein Bedarf an Bebauung und ein konkretes Projekt besteht.

Unter diesen veränderten Rahmenbedingungen erachtet es der Gemeinderat als durchaus vertretbar, der Versammlung die Erschliessung Gehrenmatt nochmals vorzulegen. Wie erwähnt: Erschlossen wird damit nur, soweit konkreter Bedarf besteht. Die Gemeinde kommt ihrer Erschliessungspflicht aber in diesem Umfange nach – und dies bei vorläufiger Kostentragung und finanziellem Risiko auf privater Seite.

### **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**

- **Der Gemeinderat beantragt, die Selbsterschliessung des Grundstücks Nr. 1188 durch die Parzelleneigentümer gemäss dem Strassenbauprojekt Gehrenmatt zu genehmigen.**

## **Traktandum 5      Modernisierung der Schnitzelheizung**

### **Ausgangslage**

Aufgrund des Alters der Anlage und verschärfter Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung stehen umfangreiche Modernisierungs- und Optimierungsmassnahmen an. Diese müssen spätestens im Sommer 2024 ausgeführt sein. Diese Massnahmen werden idealerweise schon im Sommer 2022 ausgeführt.

Die Modernisierungs- und Optimierungsmassnahmen sind unumgänglich. Sie sind einerseits den verschärften Vorschriften der Luftreinhalteverordnung geschuldet, andererseits den wiederkehrenden Problemen mit der Siloaustragung.

Das Nachrüsten des Elektrofilters - Folge der verschärften Vorschriften der Luftreinhalteverordnung - zieht einen Rattenschwanz an Massnahmen nach sich, weil die Platzverhältnisse sehr eng sind.

Neu soll die Asche nicht mehr in Aschecontainern zwischengelagert werden, sondern in einer Aschegrube. Die Aschegrube vereinfacht den mechanischen Aschetransport und "verbraucht" weniger Platz, der ohnehin (für die Container = aktuelle "Zwischenlager") fehlt.

<b>Arbeitsgattung</b>		<b>KV, +/-10%</b>
bauliche Massnahmen		75'328.00
Elektroinstallation		42'119.00
Heizungsinstallation		40'075.00
Sanitärinstallation		27'102.00
Elektrofilter		59'765.00
Holzkessel	Ersatz Siloaustragung, Anpassung	142'508.00
	neue Steuerung, Ersatz Abgasventilator	
Abgaskondensation		70'215.00
Abgasanlage		22'498.00
Isolationen		13'241.00
Honorare		56'694.00
Diverses, Reserve		42'455.00
<b>Total exkl. MwSt.</b>		<b>592'000.00</b>
MwSt.	7.7	45'584.00
<b>Total inkl. MwSt.</b>		<b>637'584.00</b>

#### Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- Der Gemeinderat beantragt, den Kredit für die Modernisierung der Heizzentrale über CHF 637'584.00 zu genehmigen.

#### **Traktandum 6 Wahl Baukommission Schulhausumbau**

Nachdem im März 2021 das Projekt Schulraumerweiterung Eien zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen worden ist, soll es neu lanciert werden.

Der aufsichtsrechtlichen Anzeige gegen den Gemeinderat betreffend die Legitimation der bestehenden Baukommission, wurde mit Regierungsratsbeschluss 2021-1134 vom 24. August 2021 folgegegeben. Die Baukommission muss deshalb durch die Einwohnergemeindeversammlung neu gewählt werden.

Zur Bildung der neuen Baukommission schlägt der Gemeinderat folgende sechs Personen zur Wahl vor:

Gemeinderat	Christoph Koch
Gemeinderätin	Sandra Eichenberger
Finanzkommission	Robert Roth
Baukommission	Bernhard Gysin
Schulrat	Alain Suter
Schulleitung	Sarah Gosteli
Fachperson	Mario Hess

## Traktandum 7 Wahl Kommission Dorfkernentwicklung

Die von den drei Architekturteams Salathé Architekten, Rosenmund & Rieder und XM Architekten in Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe entwickelten Projektstudien zur Dorfkernentwicklung wurden in der Vernissage vom 28.11.2021 vorgestellt und in der anschliessenden Ausstellung den Bewohnern während acht Tagen zugänglich gemacht. Die Ausstellung wurde von sehr vielen Einwohnern besucht. Die anwesenden Begleitgruppenmitglieder konnten mit den Besuchern viele interessante Gespräche führen. Auch erhielten wir auf den bereitgestellten Frageplakaten sehr viele Rückmeldungen, welche für die weitere Planung wichtig sind.

Der Gemeinderat schlägt der EGV vor, eine Kommission Dorfkernentwicklung zu bilden. Diese wertet die Ergebnisse der Rückmeldungen aus der Bevölkerung aus.

Unter Einbezug dieser Rückmeldungen und den vorliegenden Projektstudien werden Schwerpunkte der weiteren Planungsschritte (z.B. Gestaltung Strassenraum, Hochwasserschutz, Gestaltung Bachraum, Gewässerschutzlinie, Ortskernreglement, Quartierplanung Gebiet Gemeindehaus-Werkhof-Kirchgasse 2) und ein möglicher Zeitplan der Umsetzung erarbeitet. In diesen Prozess werden je nach Bedarf die beteiligten Architekturteams, die Fachpersonen des Kantons, des Baslerbieter Heimatschutzes sowie neu auch die direktbetroffenen Hausbesitzer einbezogen. In dieser Zusammenarbeit sollen die Realisierungsmöglichkeiten breit abgestützt geprüft werden.

Die Kommission unterbreitet dem Gemeinderat zuhanden der Frühjahrs EGV einen Vorschlag über die weiteren Planungsschritte und legt eine Kostenberechnung vor.

Laura Bodenmann
Felix Buser
Lukas Geering
Roland Hess
Nicole Itin
Lukas Recher
Corina Riesen
Cornelia Rudin
Adrian Schaller
Benjamin Sprunger
Beat Thommen



## Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Ziefen

Fabian Tschopp / Lisa Gallo / Marion Rudolf von Rohr / Sabine Stäger

### Bericht der RGPK an die Gemeindeversammlung zum Budget 2022 der Einwohnergemeinde

#### **Auftrag und Prüfungsgebiete**

Im Rahmen des Prüfungsauftrags haben wir das Budget 2022 der Erfolgs- und Investitionsrechnung und den Aufgaben und Finanzplan 2022-2031 kritisch begutachtet.

#### **Durchführung**

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen im Budget mit angemessener Sicherheit erkannt wurden. Die sich für uns ergebenden Fragen konnten wir mit der Finanzverwalterin und dem Gemeinderat umfassend diskutieren und klären. In Zusammenarbeit mit Aline Steinegger von der BDO haben wir zudem vertieft den Aufgaben- und Finanzplan geprüft.

#### **Ergebnisse**

Das Budget 2022 sieht einen Ertragsüberschuss von 34'076 Fr. vor. Wir stellen fest, mit Ausnahme der Bildung, ist in sämtlichen Bereichen eine positive Entwicklung und ein Sparwillen ersichtlich. Bei der Bildung führt eine grosse neue erste Klasse und das abgeänderte Reglement der Schulleitung zum erhöhten Aufwand. In den anderen Bereichen kommt es zu Minderaufwänden durch Budgetkürzungen und/oder Aktualisierungen der Beträge auf das Rechnungsniveau der vergangenen Jahre.

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von 2'358'250 Fr. vor. Alle Investitionen ab einer Höhe von CHF 50'000 müssen im Rahmen einer Sondervorlage von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Somit haben die Einwohner bei beinahe jeder geplanten Investition die Gelegenheit der Mitbestimmung. Wir stellen fest, dass beim Ortskernentwicklungskonzept (Gesamtbetrag 100'000 Fr.) eine solche Mitbestimmungsmöglichkeit bis jetzt noch nicht erfolgte. Nach Absprache mit dem Gemeinderat wird die Bevölkerung im Frühling 2022 über diesen Kredit abstimmen.

Der Aufgaben- und Finanzplan 2022-2031 zeigt die Entwicklung des Gemeindehaushalts in den nächsten zehn Jahren. Der Finanzplan wurde nach unserer Aufforderung auf 10 Jahre erweitert, umso die Auswirkungen der anstehenden Grossinvestitionen längerfristig besser abschätzen zu können. Wir stellen fest, dass die getroffenen Annahmen zur Entwicklung von Ausgaben und Einnahmen grundsätzlich plausibel sind. Der Steuerertrag ist verglichen mit der kantonalen Erwartung aus dem Budgetbrief eher zurückhaltend bilanziert. Die Prognose zeigt, dass aufgrund der anstehenden Investitionen weiterhin sparsam geplant werden muss.

#### **Antrag**

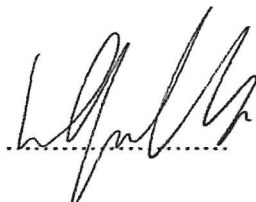
Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung das Budget 2022 zu genehmigen.

Ziefen, 22. Oktober 2021

RGPK Ziefen



Fabian Tschopp



Lisa Gallo



Marion Rudolf von Rohr